

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Haltung der Bundesregierung zu den „Energiekonsensgesprächen“

Unter Ausschluß der kritischen Öffentlichkeit finden zur Zeit Beratungen zwischen den Parteien CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Bundesministerium für Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft zur Herstellung eines „Energiekonsenses“ statt. Im wesentlichen geht es dabei um die weitere Nutzung der Atomenergie. Von der Bundesregierung, den Regierungsparteien, der Industrie und der Elektrizitätswirtschaft auf der einen Seite wird die „Unverzichtbarkeit der Kernenergie“ beschworen. Mit dieser Position wird die Atomlobby in die Verhandlungen gehen.

Von erheblicher Bedeutung wird das Verhalten der großen Umweltverbände in der Atomenergiekonsensdebatte sein, die an den Gesprächen nachträglich beteiligt worden sind. Wenn sie ihr politisches Gewicht konsequent nutzen, haben sie die Möglichkeit, atomkritische Positionen in den Verhandlungsrunden konsequent zu vertreten, da sie keine wahltaktische Rücksicht zu nehmen brauchen.

Mit der PDS/Linke Liste ist kein Konsens über die weitere Nutzung der Atomenergie herstellbar, sie fordert die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen. Obwohl die PDS/Linke Liste nicht zu den Gesprächen über die Herstellung eines „energiepolitischen Konsenses“ eingeladen wurde, hat das Bundesministerium für Wirtschaft keine Hemmungen, diese als „Allparteiengespräche“ mit der Elektrizitätswirtschaft zu verkaufen.

Die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie wurden ebenfalls nicht eingeladen. Die konsequente Opposition gegen Atomenergie wird offenbar bei den Konsensgesprächen zwischen der Elektrizitätswirtschaft und den beteiligten Parteien nur als störend angesehen. Die Elektrizitätswirtschaft hat bereits jetzt durchblicken lassen, daß sie allenfalls alte Reaktoren in die Verhandlung einbringen will und verlangt dafür als Gegenleistung den Weiterbetrieb der „modernerer“ Anlagen, die vorläufige Endlagerung in Zwischenlagern als Entsorgungsnachweis gemäß § 7 Atomgesetz und eine Option auf den Neubau von Atomkraftwerken. Hierbei sind jedoch erhebliche Differenzen zwischen den großen Elektri-

zitätsunternehmen feststellbar. So fordern die Bayernwerke unumwunden den Neubau von Atomkraftwerken noch in diesem Jahrzehnt.

Die PDS/Linke Liste wird den Atomenergiekonsens kritisch begleiten und kritische Positionen der Bürgerinitiativen und Umweltverbände auch auf der parlamentarischen Ebene in die Debatte einbringen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung es für wahrscheinlich, daß zwischen den Parteien CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN ein Konsens über die zukünftige Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland zu erzielen ist?
2. Warum wurden die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie zu den Verhandlungen nicht mit eingeladen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung den von den Vorstandsvorsitzenden Klaus Piltz (VEBA) und Gieske (RWE) am 2. Oktober 1992 zugestellten Brief an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit dem Titel „Entwurf für einen Energie-Konsens“?
4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß dieser Brief den Ausstieg der bundesdeutschen Elektrizitätswirtschaft aus der Nutzung der Atomenergie signalisiert?
5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Elektrizitätswirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen nur deshalb gesprächsbereit ist, weil ab 1995 die Entsorgung bundesdeutscher Atomkraftwerke durch fehlende Endlager- und Zwischenlager ins Stocken geraten könnte?
6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Elektrizitätswirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen nur deshalb gesprächsbereit ist, weil ab 1995 dringend Planungen konkretisiert und Anträge für neue Atomkraftwerke gestellt werden müssen, um stillzulegende Anlagen zu ersetzen?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die geplante „Kommission für Energiefragen“, deren Kosten auf 1,2 Mio. DM veranschlagt werden und für die im Haushaltsentwurf 1993 ein Teilbetrag von 250 000 DM vorgesehen war, zu einem späteren Zeitpunkt mit der Arbeit der „Arbeitsgruppe Energiekonsens“ zu verbinden?
8. Soll die geplante „Kommission für Energiefragen“ einen Energiekonsens nach dem „Mediationsverfahren“ zwischen den vorgesehenen Mitgliedern Prof. Dr. G. Altner (FH Koblenz, Öko-Institut Freiburg), Siegfried Bleicher (stellvertretender Vorsitzender der IG Metall), Prof. Dr. A. Birkhofer (Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit [GRS]), Daniel Goeudevert (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der VW AG), Prof. Dr. K.-M. Meyer-Abich (Universität Essen), Klaus Piltz (Vorsitzender des Vorstandes der VEBA AG), Prof.

Dagmar Schipanski (Technische Hochschule Ilmenau, Thüringen) und Dr. Angelika Zahrt (Mitglied des Vorstandes des BUND) unter dem Vorsitz von Reinhard Ueberhorst (Beratungsbüro für Diskursive Projektarbeiten und Planungsstudien) erarbeiten?

9. Hält die Bundesregierung die geplante Zusammensetzung der „Kommission für Energiefragen“ für gesellschaftlich repräsentativ?
10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verabschiedung des „Energiepolitischen Gesamtkonzeptes für die Bundesrepublik Deutschland“ bis zum Abschluß der Konsensgespräche zurückzustellen?
11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bereits 1991 geplante Novellierung des Atomgesetzes bis zum Abschluß der Konsensgespräche zurückzustellen?
12. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll, eine Anschlußregelung für die Stützung der heimischen Steinkohle über 1995 hinaus in die Verhandlungen über einen Energiekonsens einzubeziehen?
13. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, für jedes Atomkraftwerk eine Regelnutzungsdauer festzulegen?
14. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein geordneter Ausstieg bzw. Umstieg aus der heute genutzten Leichtwasserreaktortechnik einen generellen Ausstieg aus der Atomenergie beinhaltet?
15. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die in dem Piltz/Gieske-Papier indirekt geforderte Weiterentwicklung der Atomkraftwerkstechnologie durch staatliche Forschungs- und Technologieförderung sinnvoll ist?
16. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die direkte Endlagerung als Entsorgung nach dem Atomgesetz definiert werden sollte?
17. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bis zur technisch-wirtschaftlichen Anwendungsreife einer möglichen Plutonium-Endlagerung die vorhandene bzw. bis dahin anfallende Plutoniummenge begrenzt und übergangsweise zur Produktion von MOX-Brennelementen zu verwenden?
18. Erübrigt sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der Einführung der „Direkten Endlagerung“ der Weiterbau und die Inbetriebnahme einer neuen MOX-Brennelementefabrik in Deutschland?
19. Ist die Bundesregierung bereit, die längst überfällige Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 in die Verhandlungen über einen Energiekonsens einzubeziehen?
20. Beabsichtigt die Bundesregierung, in naher Zukunft auf Antrag noch weitere Zwischenlagerkapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland für stark wärmeentwickelnde Atomabfälle zu genehmigen?

21. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein hergestellter Konsens zwischen den Konsensparteien und der Elektrizitätswirtschaft das Signal für einen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft wäre?
22. Wie bewertet die Bundesregierung das von der Landesregierung Niedersachsen bei der Prognos AG, dem Öko-Institut Freiburg und dem Eduard Pestel Institut in Auftrag gegebene Gutachten, das unter anderem zu dem Schluß kommt, 4000 MW installierte Atomkraftwerksleistung könne auch dann ersetzt werden, wenn Niedersachsen allein aus der Atomkraft aussteige?

Bonn, den 5. Juli 1993

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe